

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft. Wissenschaftlicher und administrativer Teil = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles. Partie scientifique et administrative = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali |
| Herausgeber: | Schweizerische Naturforschende Gesellschaft |
| Band: | 157 (1977) |
| Artikel: | Haller und Göttingen |
| Autor: | Zimmerli, Walther |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-90729 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HALLER UND GÖTTINGEN

WALTHER ZIMMERLI

Göttingen

Wer von den Anfängen der Universität Göttingen redet, wird auch von Albrecht von Haller reden. Dieser ungewöhnliche Mann hat der im Herbst 1737 feierlich inaugurierten *Georgia Augusta* in seinen 17 Göttinger Jahren von 1736–1753 in ganz besonderem Masse zu Ansehen verholfen.

Die Anfänge der Göttinger Universität¹ sind keineswegs schon mit Haller verbunden. Anlass zu ihrer Gründung war ein Nachholbedarf des 1692 zum Kurfürstentum erhobenen Herzogtums Braunschweig-Lüneburg gewesen, das 1714 mit Georg I. in Personalunion auch die englische Krone übernahm. Es ging auf die Dauer nicht an, dass in den deutschen Landen alle anderen Kurfürstentümer ihre Universität hatten, Braunschweig-Lüneburg dagegen nicht². Diesem Nachholwunsch verdankt die *Georgia Augusta* ihre Entstehung.

Es ist aber nicht Georg II., in dessen Regierungszeit die Gründung fiel und dem sie ihren Namen verdankt, gewesen, dem das rasche Aufblühen der Neugründung zu danken ist. Dieses verdankt sie dem Präsidenten des «Geheimten Rates» in Hannover, dem Grossvogt Gerlach Adolph von Münchhausen, einer ganz grossartigen Gestalt, ohne die auch Haller in Göttingen nicht geworden wäre, was er wurde. In einem Brief an seinen Berner Freund Sinner, Landvogt von Saanen vom 27. August 1738 nennt Haller Münchhausen «le plus honnête homme du pais et le plus puissant, assemblage bien rare, et qui est le plus grand present que le ciel puisse fair a un pays»³. Die aus Münchhausens Nachlass bekannten «Bemerkungen über Johann Jacob Mosers Rede, wie Universitäten ... in Aufnahme zu bringen und darinn zu erhalten»⁴, spiegeln das ungewöhnliche Format dieses Mannes, der realistisches Staatsdenken mit dem Gespür für das dem akademischen Leben Zuträgliche und einer bewundernswerten Fähigkeit der Menschenbehandlung zu verbinden wusste. Der akademische Lehrer soll frei sein in seinen Äusserungsmöglichkeiten. So hat Münchhausen etwa nichts gegen eine Disputation des Prof. Koehler mit der Ritterschaft, «weil linguae liberae in Academiis seyn müszen»⁵. Für das Ansehen einer Universität ist es wichtig, dass die Professoren viel schreiben. «Die Mittel, gelehrte Federn in Bewegung zu setzen, sind nicht schwer. Laszt uns Mäcenate seyn; so wird es nicht an Virgilien fehlen.»⁶ Auf die Frage, wie man junge Gelehrte an einer Universität festhalten könne, hat ihm Johann Lorenz von Mosheim, den er als Berater in manchen Dingen befragt und den er gerne, zunächst ohne Erfolg, als Primarius in der Theologischen Fakultät gehabt hätte⁷, geschrieben: «Man hat darzu keine andern Mittel,

als die 3 bekannten Dinge, wodurch die Welt regieret wird: Hoffnung, Ehre und Geld.»⁸ Münchhausen hat diese drei Möglichkeiten, wie im folgenden sichtbar werden dürfte, auch gerade Haller gegenüber voll eingesetzt.

Münchhausen hat sich gute Berater heranzuziehen gewusst. Mosheim ist genannt worden. Für Haller bedeutsamer war der Berater in Sachen der Medizinischen Fakultät, der königliche Hofrat Paul Gottlieb von Werlhof in Hannover. Zur Ausstattung einer medizinischen Fakultät gehören, so schrieb dieser in seinem Gutachten an Münchhausen vom 17. Dezember 1733⁹: 1. Anatomie (für die Leichenbeschaffung wäre ein Hospital am Orte dringend erwünscht, auch könnte die in Göttingen stationierte Garnison herangezogen werden), 2. Botanik, wofür ein botanischer Garten anzulegen sei, 3. «Chymie», 4. Theoria medica. Hier müsse man allerdings darauf achten, dass diese «ohne alle sectirerey» betrieben werde, 5. Praxis. Ein Professor sollte selber praktizieren. So sollte ein Hospital errichtet werden, das dann auch für die Garnison nützlich sein könnte. Werlhofs weite Ausschau in seinen personellen Vorschlägen hat in Hannover nicht allen behagt. «Dr. Werlhof ist in seinen Vorschlägen jederzeit weitläufig, bald recommandirt er Leute aus Holland, bald aus der Schweitz, bald aus England und bedenkt nicht, dasz wir Leute, die unsre Landesart wissen und die leicht zu haben, das sind Teutsche, haben müszen»¹⁰, lautet eine Geigenäusserung an Münchhausen. Werlhof ist in der Folge ein treuer Freund Hallers geworden. Zwei dicke Bände von Briefen an Haller harren in der Burgerbibliothek noch ihrer gründlichen Erschliessung. Schon eine flüchtige Einsicht in die leider schwer lesbaren Schreiben lässt ahnen, dass hier auch in menschlicher Hinsicht noch reiches Gut seiner Hebung harrt¹¹. Von Hallers Briefen an Werlhof erfahren wir durch ein gedruckt ausgegangenes Schreiben des Haller-Biographen von 1755, Zimmermann¹², in dem er mit der Anzeige vom Tode Hallers 1777 den Aufruf verbindet, man möge ihm für eine Neubearbeitung der Haller-Biographie Briefe zur Verfügung stellen, dass «unser unvergeßlicher Werlhof, ein Mann von Hallers Geistesgröße und sein Herzensfreund» die «zu Tausenden an ihn geschriebenen Briefe bis auf zehn, die mir lieblich mitgetheilt sind», verbrannt habe. So ist diese Quelle, die uns ohne Zweifel tief in Hallers Leben hätte hineinsehen lassen, leider für uns verloren.

Der Göttinger Lehrbetrieb ist im Wintersemester 1734/35 mit etwa 250 Studenten aufgenommen worden. Der erste Catalogus praelectionum ist auf das Sommersemester 1736 hin erschienen¹³. Hallers Name fehlt hier noch. Die Stelle für Anatomie, Chirurgie und Botanik ist zunächst mit Johann Wilhelm Albrecht besetzt worden, der aber schon am 17. Januar 1736 starb. Verhandlungen mit dem zunächst für die Nachfolge vorgesehnen Prof. Mauchard in Tübingen zerschlugen sich. Haller hatte sich von Bern aus schon früher erkundigt, ob in Göttingen für ihn keine Stelle zu

haben sei. Am 18. April 1736 wird der Kurfürstliche Leibmedicus Hugo, über den die Anfrage ergangen war, aufgefordert, Verhandlungen mit dem «Herrn Doctore Haller zu Bern» rasch zu Ende zu führen und diesem mit einem jährlichen salario von 600 Reichsthalern, einem Zuschlag von 40 Reichsthalern «als eine satisfaction wegen des in hiesigen Landen üblichen Licents», 400 Thalern zu seinem «Anzuge (Umzug)», die «professionem Anatomiae und Botanices auf besagter Universität, nebst ... dem loco secundo in der facultät» anzutragen¹⁴. Im Bericht an den königlichen Hof in London versäumt Münchhausen es nicht, in einem dem Konzept des Briefes nachträglich zugefügten Zusatze zu bemerken, dass Haller «vor ein auf 400 Reichsthaler weniger betragendes Salarium zu haben ist, als vor jenen (d. h. Mauchard) gnädigst bewilligt gewesen». Die «Dimitierung» Hallers in Bern mache keine Schwierigkeiten¹⁵. Daraufhin hat «Georg der andere, von Gottes Gnaden König von Groß-Britannien, Frankreich und Irland, Beschützer des Glaubens, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, des Heyl. Römischen Reichs ErtzSchatzmeister und Churfürst» Hallers Berufung angeordnet¹⁶. Am 20. Mai 1736 bestätigt Haller, dass er die Vocation annehme. Er sagt zu, dass ich «meine entlassung dazugehörigen Ortes angelegentlich und allenfalls wiederholend suchen, zur rechten Zeit und sobald es thunlich obgedachte Professionem zu Göttingen antreten und von erfüllung und befolgung dieses meines Engagemens mich durch nichts in der Welt abwendig machen lassen will, alles getreulich und ohne gefehrd»¹⁷.

So erscheinen denn erstmals seit dem Wintersemester 1736/37 im Catalogus Praelectionum Hallers Vorlesungen: Anatomie, welche «in cadaveribus humanis» geschieht. Die behelfsmässige Stelle in einem Turm beim Albanitor wird 1738 durch das neu gebaute «Theatrum anatomicum» neben dem für ihn im botanischen Garten erbauten Haus ersetzt¹⁸. In einem Schreiben Münchhausens wird ihm später einmal ausdrücklich «ratione der unzüchtigen Weibsbilder» versichert, dass «alle in Unehren niedergekommenen Weibsbilder nach ihrem Tode der Anatomie heimfallen sollen»¹⁹. Daneben die Botanik. Der Catalogus vom Sommer 1743 vermerkt erstmals, dass Haller «in horto plantas demonstrabit» – der königliche «hortus botanicus» ist inzwischen von ihm angelegt worden. Hatte Haller in seiner frühen Berner Zeit die Flora der Alpen in seinen häufigen Wanderungen erhoben und beschrieben (Zimmermann erwähnt, dass die Hallers Botanisieren nicht verstehenden Berner spöttisch gefragt hätten, «ob denn der Herr Haller eine Kuh ernähre»), so wendet sich nun das gleiche Interesse der Flora seines neuen Arbeitsortes zu. Um die «Ruppische Flora Jenensis» neu bearbeiten zu können, erbittet er sich am 28. Mai 1742 eine Genehmigung für die Zeit, «da die meisten Pflanzen blühen, eine 14-tägige Reise nach Jena zu thun, wie ich schon zweimal nach dem Harze in der gleichen Absicht gethan habe». Er verspricht dabei, seine Vorlesungen

getreulich nachzuholen und vergisst nicht zu bemerken, dass er «auch den königlichen Garten mit einigen Gewächsen zu bereichern zuverlässige Hoffnung habe»²⁰.

Es ist nicht meine Aufgabe, Hallers Verdienste um Anatomie, Physiologie und Botanik, die bald Studenten von fernher nach Göttingen lockten und ihm die Mitgliedschaften in vielen gelehrten Gesellschaften eintrugen, zu würdigen. Münchhausen erkannte rasch, welche wissenschaftliche Potenz er in Haller für seine Neugründung gewonnen hatte. Er tat, was er konnte, um nach den von Mosheim empfohlenen Grundsätzen Haller an Göttingen zu fesseln: Gehaltszulagen, finanzielle Vergünstigungen beim Hausbau, arbeitsmässige Erleichterungen treten neben immer gesteigerte Ehrungen. Ende 1738 erhält Haller vom englischen Hofe den Titel eines königlichen Leibmedicus, im November 1743 Titel und Rang eines Hofrates, 1749 wird durch Münchhausen beim kaiserlichen Hof in Wien der erbliche Adel erwirkt. Nach den vier von Münchhausen angewiesenen Rechnungen aus Wien sind dafür etwas mehr als 554 Reichsthaler und drei Dukaten aus Klosterkammergeld bezahlt worden²¹. Nach Eintragung im Berner Ratsmanual vom 30. Januar 1750 wurde Haller erlaubt, dass er den Adel annehmen dürfe, «selbiger aber allhier im Lande ohne Kraft sein, äusserst Landes er sich dessen gegen seine Mitbürger zu keinen Zeiten gebrauchen haben solle»²².

In Göttingen sind Haller weitere Aufgaben zugewachsen. Schon 1735 hatte Mosheim für die neugegründete «Academie» (so hiess zu jener Zeit die Universität) die Herausgabe einer «Gelehrten Zeitung» angeregt, die Neuigkeiten anzeigen und rezensieren sollte²³. So sind 1739 die «Göttingischen Zeitungen von gelehrten Sachen» erstmals erschienen. 1747 wurde deren Leitung Haller übertragen, der dann selber hier einen grossen Teil der insgesamt viele Tausende zählenden Rezensionen über medizinische, botanische, literarische, politische und sonstige Neupublikationen veröffentlicht hat. Zweimal wöchentlich erschien ein Heft derselben. 1753, im Jahre des Weggangs Hallers von Göttingen, ist ihre Publikation unter dem Titel «Göttingische Anzeigen von Gelehrten Sachen» in die Obhut der Sozietät der Wissenschaften gegeben worden²⁴. So erscheinen die «Göttinger Gelehrten Anzeigen» noch heute als Organ der Akademie der Wissenschaften – heute in vierteljährlichem Turnus – als ältestes noch bestehendes Rezensionsorgan der wissenschaftlichen Welt.

Der Name der Sozietät der Wissenschaften ist gefallen. Wieder ist es Mosheim gewesen, der schon in einem Brief vom 30. März 1735²⁵ Münchhausen die Schaffung von drei wissenschaftlichen Gesellschaften vorgeschlagen hatte: 1. Ein Collegium von adjunctis der Academie, d. h. der Universität, als Stelle zur Heranbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs. In einem Brief von Münchhausen an Gebauer klingt dieser nicht erfüllte Wunsch deutlich nach: «Mein Wunsch ist ... allezeit gewesen und

ist es auch noch, zu Göttingen eine pepiniere zu sehen, woraus man in allen Facultäten künftig Successores Professorum ordinariorum nehmen könne. Wie difficul die Vocationes von fremden ohrten seyn und wie man sich von denen Vocatis beschwerliche conditiones fürschreiben laszen musz, ist vielleicht niemand bekandter als mir.»²⁶ 2. schlug Mosheim «eine Gesellschaft, welche die teutsche Sprache und Alterthümer treibet» vor – nach dem Muster von Gottscheds Leipziger Deutschen Gesellschaft, deren Präsident Mosheim war. Eine solche Gesellschaft ist 1738 begründet und 1740 mit feierlichem Einladungsprogramm und festlichem Pomp inauguriert worden. In der von Suchier herausgegebenen Matrikel²⁷ erscheint «D. Albrecht Haller, K. Großbrit. und Churf. Br.-Lüneb. Leibarzt, der Zergliederung und Kräuterwissenschaft ordentlicher lehrer in Göttingen» als am 9. März 1743 aufgenommenes Ehrenmitglied. Werlhof war schon 1740 ihr Ehrenmitglied geworden. Sie hat so wie die 1739 in Bern gegründete Deutsche Gesellschaft kein langes Leben gehabt. 3. Mosheims dritter Vorschlag, eine «Societät der Wissenschaften» zu gründen, ist zunächst bei Münchhausens Gutachtern auf wenig Gegenliebe gestossen. «Wie kan man izzo auch nur daran gedenken, da nicht einmal das principale, ich meyne die academie selbst, noch völlig besezet ist. Der Vorschlag geht auf das futurum, und supponiret einen florissanten Zustand der Universitaet.»²⁸ Die Anregung eines in der Folge wenig bedeutenden Professors Andreas Weber, der im Herbst 1750, als die Universität ungleich gefestigter dastand, von Halle nach Göttingen kam, gab dann den Anstoss zur Verwirklichung des Planes, der nun im Zusammenspiel zwischen Münchhausen und Haller unwahrscheinlich rasch verwirklicht wurde. Am 19. November hatte Weber die Eingabe an Münchhausen gemacht, man sollte «eine Gesellschaft der Wissenschaften, auch die Schönen nicht ausgenommen», gründen. Ein Gutachten des Celler Appellationsrates Frhr. von Bünau ging Münchhausen noch in der ersten Dezemberhälfte zu. Es lautete positiv und schlug Haller als Präsidenten vor. Die Kosten wurden auf jährlich 5800 Reichsthaler berechnet. Webers und Bünaus Vorschläge gingen darauf an Haller, der schon am 23. Dezember seinen ersten Entwurf an Münchhausen gab. In mehrfachem Hin und Her, bei dem die Kostenfrage einen Hauptdiskussionspunkt bildete – die Regierung blieb hart bei einem Angebot von nur 450 Reichsthalern – und in dem Münchhausen behutsam eine Verstimmung Hallers wegen einer Weitergabe der Vorschläge zur Begutachtung auch an Mosheim, der inzwischen die Canzlerstelle in Göttingen angenommen hatte, auszuräumen hatte, konnte Haller schon am 20. Januar 1751 (trotz Krankheit) einen ausgearbeiteten Plan vorlegen. Am 28. Januar teilte Münchhausen mit, dass der Plan in Hannover vom Geheimen Rat genehmigt sei. Nachdem Haller noch die zunächst verweigerte Bezeichnung als «Königliche Sozietät» durchgesetzt hatte, ging die Eingabe am 9. Februar an den Hof in St. James in London ab. Am

23. Februar erfolgte die königliche Genehmigung. Am Freitag, dem 23. April, dem Namenstag des Königs, fand im Hause Hallers die erste Arbeitssitzung statt, in der Folge dann an jedem ersten Samstag im Monat. Am Mittwoch, dem 10. November 1751, dem Geburtstag des Königs, wurde die erste öffentliche Sitzung im juristischen Hörsaal, dem grössten Raum der Universität, in Gegenwart fast des ganzen Lehrkörpers und des grössten Teils der Studenten gehalten – im Unterschied zur Teutschen Gesellschaft auf Wunsch Hallers ohne jeden Pomp und Prunkreden. Die Sozietät, bei deren Sitzungen zuerst immer ein Mitglied einen «Aufsatz» vorzulesen hatte (Haller, der Wert darauf legte, dass seine Stellung als «Praeses perpetuus»²⁹ herausgehoben wurde, liess seine Arbeiten jeweils von seinem Sekretär Joh. David Michaelis vorlesen) und dann erhaltene Nachrichten ausgetauscht wurden, sollte streng wissenschaftlicher Arbeit dienen. «Ein Academiste muß erfinden und verbessern oder seine Blöße unvermeidlich verrichten.»³⁰.

Die Sozietät hatte drei Klassen, eine physikalische (mit Einschluss der Astronomie), eine mathematische und eine historische (einschliesslich Geographie und «schöne Wissenschaften»). Theologen und Juristen wurden ausdrücklich ausgeschlossen. Ihr Amt sei das ornare – der bis heute auf dem Akademiesiegel zu findende Wahlspruch lautet voller «fecundat et ornat». Neben einem besoldeten Mitglied einer Klasse stand zunächst ein unbesoldetes mit der Anwartschaft auf Nachrücken in die besoldete Stelle. Neben dem Präsidenten und dem Sekretär konnten als Beisitzer sechs Studenten oder Doktoren an den Sitzungen teilnehmen. Durch Hallers Absicht, der bisher ausschliesslich auf Lehre ausgerichteten Universität in der Sozietät das Element selbständiger Forschung beizugeben, ist dann Göttingen in der Folge das erklärte Vorbild für die Humboldtsche Universität, in der «Lehre und Forschung» vereint sind, geworden.

In der Sozietät ist das Organ geschaffen worden, das Haller am direktesten auf den Leib geschnitten war. Obwohl er zwei Jahre nach ihrer Gründung Göttingen verlassen hat, ist er als Praeses perpetuus derselben verbunden geblieben und hat, vor allem durch seine rege Mitarbeit an den «Göttingischen Anzeigen», aber auch durch Beiträge für die Sitzungen weiter aktiv mitgearbeitet. In der vorletzten öffentlichen Sitzung zu seinen Lebzeiten hat er durch Murray noch einen Beitrag, in dem Haller eigentlich objektivierend in nüchternster Selbstbeobachtung seine eigene, fortschreitende Krankheit und die Art, wie er sich durch Mohnsaft und Opium Linderung verschaffte und wie dadurch seine Arbeitsfähigkeit beeinflusst wurde, verlesen lassen³¹.

Zweimal hat Haller routinemässig auch das zunächst ein halbes Jahr dauernde Prorektorat der Universität, die Vorstufe des späteren Rectoates, übernommen. In der Antrittsrede des 2. Prorectorates vom 2. Januar 1747³² sprach er, der als Prorektor vor allem das Disziplinarrecht zu hand-

haben hatte, über die akademischen Gesetze. Nach einleitender Entschuldigung seiner mangelnden Redefähigkeit – hinter den leisen Minderwertigkeitsgefühlen wegen seiner schweizerisch gefärbten Aussprache («Vocis ... vitia adprime novi, etsi emendare nequeo / der Fehler meiner Aussprache, deren Verbesserung mir unmöglich ist, bin ich mir wohl bewusst») meint man den erhobenen Zeigefinger seines deutschen Sprachschulmeisters Gottsched zu erkennen³³ – kommt er auf das Thema seiner Ansprache an die Studenten zu sprechen: «Eas leges vestrae felicitatis summum praesidium esse persuadeor/die akademischen Gesetze sind nach meiner Meinung der Hort eures Glückes». Eine strenge und unparteiische Handhabung der Gesetze, wie er sie zu üben verspricht, schafft den Freiraum, in dem junges Leben an der Hochschule sich zu seinem eigenen Besten entfalten kann. Die Abschlussrede des gleichen Prorectorates wendet sich den politischen Ereignissen des Jahres 1747 (Österreichischer Erbfolgekrieg) zu und stimmt in den Jubel über den Sieg der Engländer über die foedi fragi Galli, die bundbrüchigen Franzosen (Kap Finisterre, 3. Mai 1747) ein und sieht in alledem das Walten göttlicher Gerechtigkeit. «Es ist nicht denkbar, daß Gott, der Abbild, Quelle und Ursache der Gerechtigkeit ist, nicht Gefallen daran hat, wenn Georg der Einzige (Georgius solus) in allerschwersten Zeiten allein gegen 7 verbündete Fürsten seine Aufgabe, sein gerechtes Erbe in Europa zu schützen, wahrnimmt.»³⁴ So glaubt er seinem Nachfolger sein Prorectoramt unter glücklichen Vorzeichen übergeben zu können.

Auch der Reformierten Gemeinde in Göttingen hat Hallers Fürsorge gegolten³⁵. Diese kleine Gruppe in dem lutherischen Göttingen hatte schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts vom Kurfürsten von Hannover die Erlaubnis erhalten, jedes Vierteljahr einmal den reformierten Prediger aus Münden zu einem Gottesdienst nach Göttingen zu holen. Nach der Gründung der Universität durfte der Lehrer der französischen Sprache Anton Rougemont alle zwei bis vier Wochen im Auditorium der Philosophischen Fakultät eine Predigt «simplement de morale» halten. Zum Abendmahl musste man in das benachbarte Bovenden, das zur 1571 an Hessen-Kassel gefallenen Herrschaft Plesse gehörte, gehen. In einer Eingabe an Münchhausen vom 1. Januar 1748 erwähnt Haller, dass die Anzahl der reformierten Familien ohne die Offiziere der Garnison «etliche und dreißig» betrage, «allein von der Schweizer Landsmannschaft acht». Und er begründet seine Bitte um Errichtung eines festen reformierten Gottesdienstes: «Allen diesen reformierten Glaubensverwandten gereicht es zu nicht geringer Last, daß sie, zumahl in der Winterszeit, eine Stunde weit in ein fremdes Territorium gehen, wann schlimmes Wetter einfällt, dableiben, und auch sonst, wenn sie keine Fuhrwerke haben, in Wirtshäusern zu mittag essen, schlechte Gesellschaft da antreffen und die vorgehabte Frucht des Abendmahls also verlieren müssen.» Haller wird daraufhin zum Commissarius regius für die neuzugründende Gemeinde ernannt. Er beruft Älteste, sorgt

für die Wahl des ersten Pfarrers Gerhard van Hemessen, der am 19. Dezember 1751 im zweiten Stock der Universitätsapotheke seine Antrittspredigt hält, aber sogleich auf Kollektenreise für einen Kirchbau ausgeschickt wird. Haller selber schreibt Bittbriefe an die verschiedenen Orte, auch in die Schweiz³⁶. So kommt es zum Bau einer reformierten Kirche an der unteren Karspüle, gegenüber dem botanischen Garten und Hallers Haus. Am 1. November 1753 wird die Kirche eingeweiht, und Hallers, der zu dieser Zeit schon nicht mehr in Göttingen ist, rührend gedacht.

Das führt hinüber zu einem weiteren, wohl dem dramatischsten Kapitel des Themas «Haller und Göttingen». All das bisher Ausgeführte möchte darauf führen, dass Hallers Göttinger Zeit eine Zeit glänzendster Erfolge und der Erfüllung von Hallers Leben bedeutete. Die innere Wirklichkeit dieses Lebens sieht in dieser Zeit sehr anders aus. Haller hatte Bern verlassen, weil er dort nicht die Anerkennung und Arbeitsmöglichkeit fand, die er suchte. So ging er nach Göttingen. Gibt Johann Georg Zimmermann, der als Schweizer vier Jahre in Hallers Haus gelebt hat, Hallersche Empfindungen wieder, wenn er schreibt: «Er lebte in einem düsteren Lande, unter einem einsamen, in öder Ruhe erzogenen Volke», einem Lande, «wo sein unmusvoller Sinn die Schöpfung traurig fand und Titans Licht geschwächt?»³⁷ Schwere persönliche Erlebnisse beschatteten die Göttinger Zeit. Am 30. September 1736 traf Haller in Göttingen ein. Am 30. Oktober starb seine Frau an einem «Friesel», wohl einer fiebigen Erkrankung. Auch der eilends von Hannover herangeholte Werlhof konnte das Unheil nicht abwenden³⁸. Auf Marianes Grabstein (auf ihrer Eheurkunde im Burgerarchiv lautet ihre eigene Unterschrift Maria Anna), der in der Jakobikirche zu sehen ist, hat der «moestissimus maritus» dann schon bald nachher als «parens jam denuo orbus (erneut verwaist)» eine Nachschrift für seinem im Alter von gut vier Jahren gestorbenen ältesten Sohn Ludwig Albrecht, seinen «suavissimus puer», zufügen müssen. Die «Trauerode beim Absterben seiner geliebten Mariane», die Eingang in seinen «Versuch Deutscher Gedichte» fand, gibt einen Einblick in seine Gemütsverfassung. Ganz ebenso das unmittelbar nach Hallers Tode teilweise veröffentlichte geheime Tagebuch³⁹, dessen erste Eintragungen in eben diese Zeit führen. Hier tauchen nun die quälenden Selbstvorwürfe auf, in denen er seine Schuld der Eitelkeit und Unverträglichkeit vor seinem Heiland bekennt. Auch in seinen Briefen an Sinner klingt dieser Ton auf. Dazu aber noch etwas anderes, was sich im Lauf der Jahre verstärkt meldet. Schon am 26. Mai 1737 gesteht er: «(Je) suis plus présent a Berne par mes pensées que jamais.»⁴⁰ Am 27. August 1738 schreibt er, dass eigentlich alle Bedingungen zu einem guten Heimischwerden in Göttingen gegeben wären, aber «l'idée ne m'en est pas venue encore»⁴¹. Und etwas später: «Si l'état (Bern) me manque, je puis l'assurer que j'y rentreraï sur des conditions trez inferieures a celles que j'ai en main, et que je sens aussi vivement, que, qui

que ce soit, les avantages de la Patrie.»⁴² «Amour, amitié, connaissance, Patrie, j'ai tout perdu», schreibt er am 17. Dezember 1738⁴³. Im April 1739 hat Haller sich Urlaub für eine Reise nach Bern erbeten, sich dort mit Elisabeth Bucher verlobt und im Juni Hochzeit gehalten. Nach der Geburt eines Sohnes ist auch seine zweite Frau gestorben, sechs Monate später das Kind. Kein volles Jahr danach hat er sich mit der Tochter des Jenenser Medizinprofessors Teichmeyer verheiratet. Wieder gibt ein Brief an Sinner Auskunft über die innere Verfassung nach dieser Ehe. «Il n'y a qu'un grand défaut dans ce (sie!) partie: Elle est étrangère. Je crains qu'elle me fasse perdre le peu d'espérance qui me reste de revoir ma patrie.»⁴⁴ Sinner meint dann allerdings am 12. Februar 1742, die sog. «Barettlütöchter», d. h. die Töchter aus regierungsfähigen Berner Geschlechtern, auf die Hallers eigentliches Absehen gegangen wäre, seien «(des) marchandises des plus rares, des plus chères et pour l'ordinaire après coup des plus embarrassantes»⁴⁵. Eine 1744 fällige Neuwahl des Berner Grossen Rates lässt Haller bei Münchhausen vorsorglich um die Bewilligung einer Reise nach Bern bitten. «Wie ... die in meinem Vaterlande zu besorgende Angelegenheit die allerwichtigste ist, die mir obliegen kann, so zweifle ich um desto weniger, Eure Excellences werden nach dero angebohrener Mildigkeit diese eventuelle Erlaubnuß mir gnädigst gewähren.»⁴⁶ Bei der dann 1745 nach Verzögerungen vollzogenen Wahl wurde Haller in den Grossen Rat gewählt. Nun schien auch die Erreichung eines Amtes, das jeweils durchs Los zugeteilt wurde, nicht mehr in ungreifbarer Ferne zu liegen. Mitglied des Kleinen Rates zu werden oder eine Landvogtei zu erhalten war sein höchstes Ziel. Hallers Mutter war die Tochter eines Landvogtes zu Unterseen, Hallers Vater, ein Jurist, der erste protestantische Landschreiber in der 1712 eroberten Grafschaft Baden. Den Ruf auf eine Professur in Utrecht hatte er abgelehnt. Auf dem Hintergrund dieser Dinge ist der von dem besorgten Münchhausen 1749 besorgte Adelsbrief für Haller zu verstehen. Mitten in den Verhandlungen um diesen erfährt Münchhausen, dass man von Bern aus erwägt, Haller einen Gesandtenposten in London zu übertragen. Er schreibt sofort an Haller: «Es hat zwar ... die Meinung nicht disfals jemand zu geniren oder etwas vorzuschreiben. Weilen aber dem Herrn HoffR. das alte dictum bekannt: Si mittis legatum mitte gratum, so haben ... Excellenz nach der für den Hl. HoffR. hegenden Hochachtung und Freundschaft nicht umhin gekont, von diesem Umstande im Vertrauen Nachricht zu ertheilen, nicht zweifelnd, daß der Hl. Hoffrath ... wohl überlegen werden, ob es für den Hl. Hoffrath convenientable seyn und zu dero vollen Zufriedenheit ausschlagen dürfte, den destinirten Posten in England anzunehmen.»⁴⁷ Deutlicher noch ist die Reaktion Münchhausens auf einen Versuch des Hofes in Potsdam, durch Maupertuis Haller nach Berlin zu holen. Er bittet Haller, es ihm nicht übelzunehmen, wenn er «auf erhaltenen Specialen Befehl besonders dieses in Erinnerung bringen muß», dass

Haller «bey Gelegenheit des gesuchten Adel Briefes» in zwei Schreiben vom 30. Dezember 1748 und 10. Februar 1749 «die ausdrückliche Erklärung gethan: So habe ich mich in Gottes Nahmen entschlossen, noch die 5 Jahre (nemlich bis 1754) hier zu bleiben und durch meine Bestrebungen zum gemeinen Besten Ew. Exc. fernere Gnade zu verdienien»⁴⁸. Schärfer ist es in dem Begleitbrief an den Juristen Achenwall formuliert, dass man eine Dimission Hallers von Hannover aus gar nicht dem Könige zu beantragen wagte: «Gleichwie iho kgl. M^t einem jeden dero hohes Wort aufs genaueste ... erfüllen, also dieselbe mit noch größerem Fug verlangen, daß ein jeder privatus, zumalen dero Bedienter sein gethanes Versprechen gleichfalls halten solle.»⁴⁹ Hallers eigene Gedanken sind in einem Brief an Zimmermann vielleicht deutlicher zu erkennen: «Denken Sie sich einen Christen, denken Sie sich einen Menschen, der an die Religion Jesu glaubt und sie von ganzem Herzen bekennt, nach Potsdam zwischen den König, Voltaire, Maupertuis und d'Argens.»⁵⁰ Wie dann aber Haller im Februar 1753 um die erneute Erlaubnis bittet, zu Ostern nach Bern zu fahren, um «den Erfolg des Losens allenfalls zu versuchen», gesteht Münchhausen ihm trotz seiner Betrübnis zu, «daß man hiesiger Orten nicht im Stande sey, Ihnen solche avantagen als in Ihrem Vaterlande Ihnen zufallen können, zuwege zu bringen»⁵¹. Haller ist nach Bern gefahren, dort durchs Los zum Rathausmann gewählt worden – und nicht mehr nach Göttingen zurückgekehrt. Seine Familie hat er später nachkommen lassen. Münchhausen hat es in seiner grossartigen Art beim englischen König erreicht, dass dieser Haller nachträglich in einem ehrenden Schreiben, obwohl das zugesagte Jahr 1754 noch nicht erreicht war, die Dimission erteilt hat⁵². Dabei mag allerdings auch die Hoffnung mitgespielt haben, Haller eventuell wieder zurückzugewinnen. Konnte er doch in einem Brief, den Michaelis, der Sekretär der Sozietät, bald nachher vertraulich an ihn gerichtet hatte, lesen: «Das sehe ich wol aus einem abermahls erhaltenen Briefe, daß es ihm in Bern nicht gefällt und er sich sehr deteriorirt hat.»⁵³.

Die Personalakte im Göttinger Universitätsarchiv endet nicht mit dem Jahre 1753, sie schwilkt im Gegenteil nach diesem Zeitpunkt stark an. Von den nach der Archivzählung 125 Schriftstücken der Akte (nicht gerechnet die Verhandlungen um den Adelsbrief und den Streit mit Brendel⁵⁴) entfallen volle 80 in die nachfolgende Zeit. Die Lektüre dieser Schriftstücke in ihrer Abfolge ist stellenweise spannend wie ein Kriminalroman, zugleich quälend. Es sei mir gestattet, sie im Telegrammstil zu vergegenwärtigen. 1755 scheint Haller seine Rückkehr «nach Verfließung von 5 Jahren» in Aussicht zu stellen. Bedingungen: 1700 Reichsthaler Gehalt, alter Platz in der Fakultät mit Anwartschaft auf die Stelle des Primarius nach Freiwerden derselben, Oberaufsicht über den «Garten», Postfreiheit. Dabei gibt er anheim, «ob man der Präsidentenstelle (bei der Sozietät) einen höheren Rang als er gehabt, beylegen wölle» – er bittet um eine feste Zusicherung⁵⁵.

Im gleichen Jahr möchte Friedrich der Grosse Haller für die Kanzlerstelle in Halle gewinnen. Euler führt die Korrespondenz. Nach längerem Zögern formuliert Haller seine Bedingungen: 3000 Ecus (= Reichsthaler), Reisekosten, Anstellung auf höchstens zehn Jahre, das Recht, auch früher schon nach Bern zurückzukehren, wenn Interessen der Familie es erfordern, Titelangelegenheiten. Die Forderungen sind Friedrich dem Grossen zu hoch. Das Ganze zerschlägt sich⁵⁶.

1763 (Dokumente der Zwischenzeit sind im Archiv nicht vorhanden) glaubt Werlhof zu erkennen, dass Haller nach Göttingen zurück wolle⁵⁷. Man drängt auf eine bindende Erklärung Hallers. In Bern hält die Familie ihn mit allen Kräften zurück. Ein entsetzter Brief seines Sohnes vom 29. März 1764 beleuchtet die Situation: «Der Papa redet wieder vom weggehen. Diese That würde unsere ganze Familie auf ewig stürzen und mich besonders unglücklich machen, der ich keine andere Hülfe in der Welt als den Papa habe.»⁵⁸ Münchhausen meldet im November 1764 nach London, dass Haller «einen fortdauernden Hang nach Göttingen habe». Seine Bedingungen: 2000 Reichsthaler, die Kanzlerstelle, die durch Mosheims Tod freigeworden ist, der Titel Geheimer Justizrat, eine Pension für seine Frau, Einfluss auf die Besetzung der Stellen in der Medizinischen Fakultät, alleiniges Recht für die Vorschläge zur Besetzung der Landesphysikate, d.h. der leitenden Medizinerstellen im Lande⁵⁹. Münchhausen erreicht vom König die Bewilligung, durch eine Lotterie im Lande die Mittel für alles aufzubringen⁶⁰. Februar 1765 Münchhausen nach London: Haller sagt zu, erbittet aber in Rücksicht auf die Berner Verfassung eine Frist bis Mitte Mai 1765⁶¹. Neue Pause. Mai 1766 ein Brief aus London: Haller hat sich noch nicht erklärt⁶². Man wartet. Am 7. Februar 1768 schreibt Münchhausen an Haller, wie schmerzlich es ihm sei, dass sich die «Hoffnung auf Ewiger Zurückkunft» von Jahr zu Jahr vermindert⁶³. 14. April 1768 Münchhausen an Haller: «Man will den Aufschub, den ich bisher mit Mühe zu erhalten gedacht, nicht weiter verlängern und man hat versprechen müssen, vor Monatsfrist eine positive Antwort zu geben... Ew. Gnaden werden mir daher nicht übel nehmen, wenn ich um ihre Erklärung baldmöglichst bitte.»⁶⁴ Haller antwortet hinhaltend, aber grundsätzlich positiv. Münchhausens vornehme Antwort: «Ich wünsche solches aber nur in dem Fall, sofern Ew. Gn. allda gern und mit Vergnügen sind.»⁶⁵ Am 30. Juni Freude Münchhausens, dass Haller am 18. Juni seine Zusage gegeben hat. Er erwartet danach Haller auf Michaelis (Beginn des Wintersemesters)⁶⁶. Haller am 19. Juli: Er könne nicht vor Ostern kommen⁶⁷. Münchhausen weiss den König auch dafür zu gewinnen. Aber nun aufeinmal eine neue Frage. Das alte Haus an der Karspüle soll für Haller freigemacht werden, Haller schreibt, dass seine Bibliothek in dem Hause nicht Platz habe. Er wünscht, dass eine Galerie, 60 Schuh lang, zur Anatomie hin gebaut werde. Münchhausen seufzt in seiner Antwort vernehm-

lich. Woher das Geld bei leeren Kassen nehmen? Er setzt aber auch dieses noch beim König durch⁶⁸. Am 30. November Bericht von Haller, dass er sich auf die Reise vorbereite. Die Bücherkisten seien angeschafft⁶⁹. Am 14. Dezember aber: Er wisse nicht, ob der Berner Rat seine Entlassung genehmige. Auch werde er von Bern zu Verhandlungen mit Frankreich benötigt⁷⁰. London drängt darauf, dass Haller nun endlich seine Entlassung beantrage, was sichtlich noch gar nicht geschehen ist⁷¹. Daraufhin am 6. Februar 1769 endlich der Antrag Hallers an die «Hochwohlgeborenen Gnädigen Herren», man möchte dem «unterthänigsten Supplicanten», dessen «aufrichtigste Wünsche allemahl dahin gegangen, das übrige seines Lebens im Dienste seines Vaterlandes zuzubringen», angesichts des Drängens des englischen Königs, der ihm günstigste Bedingungen angeboten habe, die Entlassung gewähren⁷². Neue Bitte um Aufschub nach Göttingen, weil der Rat sich erst am 19. März entscheide, unter welchen Bedingungen man Haller in Bern zu halten gewillt sei⁷³. Münchhausens Antwort: Der Aufschub sei «unerwartet und unangenehm», zudem könne er nicht verhehlen, «daß wenn d. Hwgb. sich künftig blos mit medicinischen Arbeiten abgeben sollen, solches mit mehrerem Nutzen und Vortheil zu Göttingen als zu Bern geschehen kann»⁷⁴. Am 2. April Hallers Antwort, dass der Berner Rat ihm eine Pension von 400 Reichsthalern anbiete und ihn nicht gehen lassen wolle, und er darum in Bern bleiben werde. Grossartig Münchhausens Antwort, die der Hoffnung Ausdruck gibt, «daß diese Entschließung, welche ich, wie ich gestehen muß, von vieler Zeit her besorget habe, zu Ihrem wahren Wohl und Vergnügen gereichen»⁷⁵. Dazu die Bitte, ihm auch weiterhin mit seinem Rat zur Verfügung zu stehen.

Man legt nach alledem die Akten mit einem Aufatmen der Erleichterung aus den Händen – endlich die Entscheidung! Aber die Erleichterung ist verfrüht. Es folgen noch 11 Aktenstücke. Am 26. Januar 1770 schreibt Münchhausen nach London, dass Haller «aus eigenem Triebe aufs Neue bezeuget, wie er noch immer gern kommen wolle und der letzte Anstand vermutlich und fast gewis zu haben stünde, wenn Sr. königl. Majs. den höchsten Ansehen deshalb bei besagter Republic Bern zu verwenden geruhen möchten»⁷⁶. Am 24. März hat Haller Münchhausen geschrieben, dass er entschlossen sei, einem neuen Ruf nach Göttingen zu folgen⁷⁷. So erreicht Münchhausen ein nochmaliges Schreiben des Königs nach Bern⁷⁸, auf das dann aber vom Berner Rat eine Absage kommt, was den König zur Mitteilung nach Hannover veranlasst, dass «nicht weiter auf diesen Mann zu reflektieren» sei.

Am 26. November 1770 ist Münchhausen im Alter von 82 Jahren gestorben – jäh bricht nun auch die vorher so gesprächige Haller-Akte ab. Haller findet eindrückliche Worte der Trauer um diesen Mann, der ihm ein guter Freund gewesen ist.

Wie ist dieses ganze Geschehen zwischen Haller und Göttingen zu verstehen? In seiner Darstellung der Geschichte des Botanischen Gartens in Göttingen urteilt Albert Peter in voller Härte: «Man kann nicht umhin, Hallers Handlungsweise bei diesem letzten Abschnitt seiner Beziehungen zu Göttingen als eine durch ungewöhnliche Ehr- und Gewinnsucht geleitete zu bezeichnen.»⁷⁹

Ist damit die Sache voll getroffen? Von ganz anderer Seite her hat man Haller rein geistesgeschichtlich als Menschen im Widerspruch zu verstehen gesucht und davon geredet, dass in ihm zwei Zeitalter aufeinandertreffen und dass er innerlich auch glaubensmässig zerrissen worden sei zwischen seinem alten Glauben und der Zeit neuer naturwissenschaftlicher Erkenntnis durch das für ihn so grundlegend bedeutsame Experiment. Wäre dann Hallers zwiespältiges Verhalten als Abschattung dieser geistesgeschichtlichen Situation eines Menschen zwischen den Zeiten zu verstehen? Toellner⁸⁰ hat aber, wie mich dünkt, überzeugend nachgewiesen, dass Hallers Erkenntnistheorie diese innere Spannung der Erkenntnisbereiche keineswegs zeigt, sondern dass seine Offenbarungsgläubigkeit spannungslos als eigener Erkenntnisbereich neben seinen nach Neuem drängenden naturwissenschaftlichen Fragen Raum hat.

Die aufmerksame Prüfung des Geschehens zwischen «Haller und Göttingen» dürfte demgegenüber eine ganz andere Dimension sichtbar machen. Das eigentümliche Schwanken in Hallers Verhalten gegenüber Münchhausens unermüdlichem Locken nach Göttingen ist letzten Endes weder aus seiner Habsucht noch aus allgemeinen geistesgeschichtlichen Erwägungen heraus zu erklären. Sie ist, was immer daneben über Hallers persönliche Wesensart und seine geistesgeschichtliche Stellung gesagt werden mag, ganz anderswo verwurzelt. Ende 1763 hat Haller einmal an Bonnet geschrieben: «En bout du compte une academie est ma patrie naturelle, c'est le seul métier que j'ai appris.»⁸¹ Mit dem Stichwort «patrie», das auf ein leibhafteres Phänomen weist als eine rein geistesgeschichtliche Betrachtung, ist zutreffender ausgesagt, was unter dem Stichwort «Haller und Göttingen» Haller als die so eigentümlich hin- und hergerissene Gestalt erscheinen lässt. Haller wurzelt mit seinem ganzen Wesen im alten Bern. Ein hoher politischer Dienst am Vaterland, der Republik Bern, wäre nach seiner Empfindung die Erfüllung seines Lebens. Was ist daneben schon eine Professur, mag sie noch so hoch dotiert sein und noch so viele Ehren in einer in ihrem Ruhme aufsteigenden jungen Universität bieten? Sein Vater hat eine Professur in Utrecht ausgeschlagen und ist Landschreiber im Berner Untertanenland der früheren Grafschaft Baden geworden. Zugleich aber ist die Welt der Neuentdeckungen in der Natur draussen und am menschlichen Körper drinnen diesem von der Frage nach umfassenderem, immer neuem Wissen wahrhaft verzehrten Manne, auch ganz real bis in sein leibliches Befinden hinein «patrie» – eine in seiner Heimat-

stadt Bern nicht zu findende «patrie». Was immer an persönlichen Schwächen, Empfindlichkeit und Ehrverlangen sich damit verbinden mag⁸² – Dinge, unter denen Haller nach Ausweis seines geheimen Tagebuchs lebenslang schwer gelitten hat –, hinter allem steht dieses Mannes Hin- und Hergerissensein zwischen seinen beiden «patries»⁸³. Das ist es, was sich dem Betrachter des Themas «Haller und Göttingen» zu enthüllen scheint.

Anmerkungen

- ¹ Dazu grundlegend Emil F. Rössler, *Die Gründung der Universität Göttingen. Entwürfe, Berichte und Briefe der Zeitgenossen*, Göttingen 1855.
- ² Die 1576 inaugurierte Universität Helmstedt war eine Gründung des Herzogs Julius (1529–1589) aus der Braunschweig-Wolfenbütteler Linie, vgl. P. Baumgart, *Die Gründung der Universität Helmstedt. Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Universität Helmstedt* 1, 1977. Im Zeitpunkt der Gründung der Göttinger Universität war die grosse Zeit Helmstedts, wie aus den Briefen Johann Lorenz von Mosheims (s. u. Anm. 7) zu ersehen ist, schon überschritten. Die Gründung Göttingens hat ihr weitere Kräfte entzogen. Sie ist 1809 durch die (französisch-)westfälische Regierung in Kassel geschlossen worden.
- ³ Rössler 320 (Orthographie und Abkürzungen hier und im folgenden nach Rössler, Hirzel und den Archivdokumenten).
- ⁴ Rössler 468–486.
- ⁵ Rössler 158.
- ⁶ Rössler 471.
- ⁷ Rössler 20–27 (Joh. Lor. von Mosheims Denkschrift über die Einrichtung einer Academie mit den Bemerkungen Just. Hennig Böhmers, 1733); 163–220 (27 Briefe Joh. Lor. von Mosheims an G. A. von Münchhausen 1734/1735); 266–269 (Plan einer gelehrten Zeitung mit den Anmerkungen J. L. v. Mosheims, Mai 1735); 270–297 (J. L. v. Mosheims Entwurf der Statuten der Theologischen Facultät mit Bemerkungen J. H. Böhmers, Juli 1735).
- ⁸ Rössler 25.
- ⁹ Rössler 298–303.
- ¹⁰ Rössler 303.
- ¹¹ Vgl. auch die Äusserung Johann Georg Zimmermanns, des Biographen Hallers, bei Rössler 304. Zum Briefwechsel Hallers mit Werlhof über Hallers, «Unvollkommene Ode über die Ewigkeit» vgl. Karl S. Guthke, *Literarisches Leben im achtzehnten Jahrhundert in Deutschland und in der Schweiz*, 1975, 304–309. Im Jahre 1749 hat Haller eine Vorrede zu Werlhofs Gedichten geschrieben.
- ¹² Ankündigung und Bitte, Hallers Leben betreffend, Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek H. lit. biogr. VII 536.
- ¹³ Die Catalogi vom Sommersemester 1736 bis Wintersemester 1761 finden sich in einem Band der o. g. Bibliothek unter H. lit. part 32/2. Zu den Catalogi hat jeweils der Prorektor ein Vorwort geschrieben, so Haller zum Sommersemester 1741 und Sommersemester 1747.
- ¹⁴ Haller-Akte 1. Univ.-Archiv Göttingen (die Zählung wird nach der Zählung der Personalakte Hallers 4/IV b 4 gegeben).
- ¹⁵ Haller-Akte 2.
- ¹⁶ Haller-Akte 3.
- ¹⁷ Haller-Akte 4.
- ¹⁸ Näheres neben den Angaben bei Johann Georg Zimmermann, *Das Leben des Herrn von Haller*, Zürich 1755, etwa bei Georg B. Gruber, *Frühgeschichte der pathologischen Anat-*

mie in Göttingen, Sudhoffs Archiv für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften 39, H. 4, 1955, 315–333.

¹⁹ Haller-Akte 24.

²⁰ Haller-Akte 17.

²¹ Ein besonderes Faszikel der Haller-Akte mit 10 zusätzlichen Aktenstücken behandelt den ganzen Vorgang.

²² Burgerbibliothek Bern, Hist. Helv. XVIII (Ehrendokumente) Dok. 49.

²³ S. o. Anm. 7.

²⁴ Gustav Roethe hat in der «Festschrift zur Feier des hundertfünzigjährigen Bestehens der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen» Berlin 1901, 567–688, die Vorgeschichte und Geschichte der «Göttingischen Zeitungen von Gelehrten Sachen» eingehend behandelt. Vgl. weiter Karl S. Guthke, Haller als Kritiker. Neue Funde, in: Literarisches Leben (Anm. 11) 333–353. – W. Zimmerli, Der Rezensent und «Praeses perpetuus» der «Königlichen Sozietät der Wissenschaften zu Göttingen», in: Albrecht von Haller. Zum 200. Todestag, Göttingen 1977, 12–19.

²⁵ Johannes Joachim, Die Anfänge der Königlichen Sozietät der Wissenschaften zu Göttingen, Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Phil. hist. Klasse 3. Folge 19, 1936, 6f.

²⁶ Rössler 152.

²⁷ Wolfram Suchier, Die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft zu Göttingen von 1738 bis Anfang 1755, Hildesheim 1916.

²⁸ Joachim 10. Auch zu allem weiteren ist Joachim zu vergleichen.

²⁹ Die königliche Bestallungsurkunde bei Joachim im Anhang 3 S. 102f.

³⁰ Joachim 53.

³¹ Göttingische Anzeigen ... 149. Stück. Den 12. December 1776, 1281–1284: Prof. Murray verliest am 16. November «des Hrn. Präsidenten von Haller Abhandlung de Opii in corpus humanum efficacia». – Im 149. Stück des Folgejahres 1777 vom 13. Dezember (einen Tag nach Hallers in Göttingen noch nicht bekanntem Tode in Bern) ist von der öffentlichen Jahressitzung vom 15. November nochmals berichtet, dass Prof. Murray eine «eingeschickte Abhandlung des Herrn von Hallers mit dem Titel Morborum graviorum exempla» verlesen habe (S. 1193–1197). Nach der Schilderung verschiedener Fälle von schweren Erkrankungen und dem nachfolgenden Sektionsbefund folgt auch hier ein Nachtrag über die «Geschichte seiner eigenen Erkrankung.» Täglich nimmt Haller bis zu 130 Tropfen des «flüssigen Laudanums». Dazu ist bemerkt: «Nach 20 Stunden hört die Wirkung des Opiats auf und der Hr. Präsident wird schlaftrig oder hinfällig. Bey den manchen anderen lästigen Zufällen, die hier genannt werden, muß es doch einen jeden, der es mit der Gelehrsamkeit gut meynt, innigst erfreuen, daß die Schärfe des Geistes und Gedächtnisses bey dem Hrn. Präsidenten, eine kurze Zwischenzeit ausgenommen, keine Abnahme erlitten, besonders bey dem starken und wiederholten Gebrauch des Mohnsafts, da er in 42 Monaten viel Tausend Gran davon verbraucht hat.»

³² Eine Rektorsrede Albrechts von Haller (gehalten zu Göttingen den 2. Januar 1747). Aufgelegt und übersetzt von C. L. von Haller, Bern 1877.

³³ Über das wechselnde Verhältnis Gottscheds zu Haller orientiert Ludwig Hirzel in seiner ausführlichen biographischen Einführung zu «Albrecht von Hallers Gedichte». Herausgegeben und eingeleitet von Dr. Ludwig Hirzel, o. Prof. der Deutschen Literatur zu Bern, Frauenfeld 1882, passim. – Vgl. auch Guthke, Literarisches Leben (Anm. 11): Hallers «Anteil» am Literaturstreit: Legende und Wahrheit, 72–95.

³⁴ Burgerbibliothek Bern, MSS. hist. helv. XVIII 79 Nr. 41 (Übersetzung de Capitani).

³⁵ Zu diesem Abschnitt sind die Dokumente aus dem Archiv der Reformierten Gemeinde in Göttingen zu vergleichen. Dazu A. Heilmann, Die Begründung der evangelisch reformierten Gemeinde in Göttingen, in: Kirchliche Nachrichten aus der evangelisch-reformierten Gemeinde zu Göttingen, 3. Jahrgang. Göttingen 1903 im Selbstverlag der Gemeinde.

- ³⁶ Vgl. etwa Wolfgang Gresky, Basel spendete Geld für die Göttinger Reformierte Kirche, in: Gruss der Reformierten Gemeinde Göttingen September 1976, 15f.
- ³⁷ Zimmermann, Leben Hallers (Anm. 18), 161.
- ³⁸ Die vom kommissarischen Prorector Joh. Jac. Schmauss veröffentlichte Einladung zur Trauerfeier am 4. November widerlegt mit ihrer genauen Schilderung der Vorgänge beim Tode der Frau Hallers die weitverbreitete Tradition, Hallers Frau sei an den Folgen eines Bruches der Kutsche, mit der sie in Göttingen einfuhr, gestorben. Vgl. Burgerbibliothek Bern, Hist. Helv. XVIII 79 Dok. 10.
- ³⁹ Albrecht von Haller, Tagebuch seiner Beobachtungen über Schriftsteller und über sich selbst, Bern 1787 (Faksimile-Nachdruck Athenäum, Frankfurt am Main 1971), hrsg. von Johann Georg Heinzmann. 2. Teil, Fragmente Religiöser (sic!) Empfindungen, 219–352.
- ⁴⁰ Rössler 317.
- ⁴¹ Rössler 320.
- ⁴² Rössler 321.
- ⁴³ Rössler 322.
- ⁴⁴ Hirzel (Anm. 33), CCXXXIV.
- ⁴⁵ Hirzel (Anm. 33), CCXXXIV.
- ⁴⁶ Haller-Akte 20.
- ⁴⁷ Desgl. 25.
- ⁴⁸ Desgl. 28.
- ⁴⁹ Desgl. 29.
- ⁵⁰ Hirzel (Anm. 33) CCLXIX.
- ⁵¹ Haller-Akte 33.
- ⁵² Desgl. 39.
- ⁵³ Haller-Akte 37.
- ⁵⁴ Dieser, in der Haller-Akte in einem eigenen Faszikel mit nicht weniger als 28 Aktenstücken aus der Zeit vom 16. März 1752 bis 18. April 1753 belegte Streit, dessen Gegenstand die Ansetzung der Vorlesungsstunden und kritische Äusserungen Brendels gegen Haller darstellen, ist wohl, obwohl er äusserlich unter dem Druck Münchhausens mit einer «Aussöhnung» Brendels mit Haller endete, auch ein Grund für Hallers Nicht-Rückkehr nach Göttingen gewesen.
- ⁵⁵ Haller-Akte 45.
- ⁵⁶ J. J. Burckhardt, Vier Briefe von L. Euler an A. von Haller, Vierteljahrsschrift der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich 121, 1976, 363–366. Hier ist der ganze, 17 Briefe umfassende Schriftwechsel in der Angelegenheit mit Angabe der Fundstellen im Euler-Briefwechsel (*Opera omnia Leonhardi Euleri* 4. Serie Bd. 1, 1975) kurz zusammengefasst.
- ⁵⁷ Haller-Akte 52.
- ⁵⁸ Hirzel (Anm. 33) CDVI.
- ⁵⁹ Haller-Akte 56.
- ⁶⁰ Desgl. 57–59.
- ⁶¹ Desgl. 62.
- ⁶² Desgl. 64.
- ⁶³ Desgl. 65.
- ⁶⁴ Desgl. 67.
- ⁶⁵ Desgl. 68.
- ⁶⁶ Desgl. 69.
- ⁶⁷ Desgl. 71.
- ⁶⁸ Desgl. 87–90.
- ⁶⁹ Desgl. 91.
- ⁷⁰ Desgl. 92–93.
- ⁷¹ Desgl. 95.
- ⁷² Desgl. 101 (Beilage zum Schreiben 100).

⁷³ Desgl. 106 (indirekt aus einem Schreiben des Königs nach Hannover zu entnehmen).

⁷⁴ Desgl. 110.

⁷⁵ Desgl. 112.

⁷⁶ Desgl. 115, vgl. auch 116.

⁷⁷ Desgl. 117.

⁷⁸ Desgl. 125.

⁷⁹ Albert Peter, Geschichte der Gründung und Entwicklung des botanischen Gartens zu Göttingen, in: *Festschrift* (Anm. 24) 370.

⁸⁰ Richard Toellner, Albrecht von Haller. Über die Einheit im Denken des letzten Universalgelehrten. Beiheft 10 zu Sudhoffs Archiv. Zeitschrift für Wissenschaftsgeschichte, Wiesbaden 1971.

⁸¹ Hirzel (Anm. 33) CDVI.

⁸² Rössler (Anm. 1) 321. In einem Briefbekenntnis an Sinner ist hier zu lesen: «(tout cela m'a fait louvoyer), quoique j'aye toujours le même point de vue invariable, la Patrie, et du merite.»

⁸³ Als Illustration sei hier noch angefügt, was Isaak Iselin als Göttinger Student an seine Mutter u. a. vom ersten Besuch des englischen Königs in seiner Universität Göttingen zu erzählen weiss. Beim Festakt in der Universitätskirche sagte Mosheim als Kanzler dem König «für die Gnade, die er der Universität erwiesen hatte, untertänigsten Dank». Nach der Besichtigung der Bibliothek «wurden im juristischen Hörsaal dem König von dem Herrn von Münchhausen alle Professoren präsentiert. Der König soll zu keinem Professor viel gesagt haben als zu dem Herrn von Mosheim und Herrn Haller. Insonderheit hatte der König die Gnade, zu Herrn Haller zu sagen, er hätte gehört, Haller wäre ein Schweizer; als Herr Haller hierauf antwortete, es wäre wahr, er sei einer, sagte der König, er wünsche nur, Herr Haller möchte das Heimweh so bald nicht kriegen. Von dannen fuhr der König auf das Rathaus...» (W. Ebel, Briefe über Göttingen aus den ersten 150 Jahren der Georgia Augusta, 1975, 167.) Münchhausen, der dem König die Worte in den Mund gelegt haben dürfte, kannte seinen Haller.

Auf der anderen Seite sind die Sätze aufschlussreich, die in der Vorrede zu den *Opera minora* I, Lausanne 1763, zu lesen sind. Haller bittet hier um Entschuldigung für die von ihm gemachten Fehler mit dem Hinweis, «quod Providentia divina nullo certe ductu vitam meam siverit gubernare... Praevaluit patria, recepi me ad regendum non gubernaculum, sed remum, quemque in cara navi mihi Deus commisisset... Ab academia ad vitam urbanam revocatus, cadaverum incidendorum facultate, horti publici adjumento, bibliotheca, praeter meam, ad consulendos libros aperta, invitus carui.» Zimmermann schrieb darauf an Haller: «Mr. Haller n'est pas heureux, me suis-je dit, et peut-être la Patrie, telle qu'elle est, en est la cause». Hirzel (Anm. 33) CDV.